

Änderungsantrag

Zum Antrag: Kein Vergessen – Opfern rechtsterroristischer Verbrechen in Bayern gedenken

Antragssteller:in: KJR München-Stadt

Beratungsfolge

Antragstext

In der Nachkriegsgeschichte gab es in Bayern immer wieder rechtsterroristische Anschläge und rassistisch sowie antisemitisch motivierte Morde. Rechter Terror und rassistisch motivierte Gewalt endeten nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, sondern sind Teil der Geschichte der Bundesrepublik und prägen die Lebensrealität von Menschen bis heute. Gerade für junge Menschen mit Migrationsbiografie und andere von rechter Gewalt betroffene Gruppen ist die Auseinandersetzung mit dieser Geschichte von besonderer Bedeutung.

Den Opfern dieser Verbrechen zu gedenken, ihre Namen und Geschichten sichtbar zu halten und die Perspektiven der Betroffenen und Angehörigen ernst zu nehmen, ist auch eine Aufgabe der Jugendarbeit. Immer wieder sind es Jugendverbände, Vereine, Selbstorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die Gedenkarbeit gegen das Vergessen aufrechterhalten und dafür sorgen, dass die Perspektiven der Opfer und ihrer Angehörigen nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden.

Besonders hervorzuheben sind rechtsterroristische Verbrechen, die bis heute eine besondere Bedeutung für marginalisierte Gruppen haben. Dazu gehören der Brandanschlag auf das jüdische Altenheim in München 1970, das Oktoberfestattentat von 1980, der antisemitische Mord an dem Rabbiner Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke in Erlangen im selben Jahr, der rassistisch motivierte Anschlag auf die Nürnberger Diskothek „Twenty Five“ im Jahr 1982, der Anschlag auf die Diskothek Liverpool 1984 sowie der Anschlag auf das Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München im Jahr 2016. Bereits diese Beispiele zeigen, dass rechter Terror in Bayern eine lange Geschichte hat und unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zum Ziel hatte.

Eine besondere Bedeutung für junge Menschen mit Migrationsbiografie haben die Verbrechen des selbsternannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU). Der NSU ermordete zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen; neun der Ermordeten wurden aus rassistischen Motiven getötet, fünf davon in Bayern. Hinzu kamen Sprengstoffanschläge, so ein Sprengstoffanschlag auf den Besitzer einer Nürnberger Gaststätte, den der damals 18-jährige Serkan Yıldırım schwer verletzt überlebte.

Der NSU-Komplex steht beispielhaft für die Kontinuität rechter Gewalt, rechte Unterstützungsnetzwerke und institutionellen Rassismus in Ermittlungsbehörden. Der Bayerische Landtag setzte zwei Untersuchungsausschüsse ein, die sich unter anderem mit den Unterstützungsstrukturen und dem staatlichen Umgang mit dem NSU befassen sollten. Die Perspektive der Betroffenen zeigt, wie wichtig eine kritische Erinnerung an den NSU-Komplex ist. Serkan Yıldırım beschrieb die Befragung durch den Untersuchungsausschuss als eine erneute Kriminalisierung.

Die Geschichte des NSU-Komplexes steht dabei auch für den Umgang mit den Angehörigen und Betroffenen. Über Jahre wurden Familien der Ermordeten selbst verdächtigt und die Ermittlungen richteten sich vielfach gegen das Umfeld der Opfer. Semiya Şimşek, Tochter des ersten NSU-Mordopfers Enver Şimşek, sagte: „Elf Jahre durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein.“ Der NSU-Komplex muss deshalb einen zentralen Platz in der Erinnerungsarbeit der Jugendarbeit einnehmen.

Das Gedenken an die Opfer des NSU und der anderen rechtsterroristischen und rassistisch motivierten Verbrechen in Bayern darf dabei nicht allein Aufgabe von Jugendlichen mit Migrationsbiografie, migrantischen Selbstorganisationen oder Jugendgruppen mit antifaschistischem Schwerpunkt sein. Gerade weil rechte Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Geschichte und Gegenwart darstellt, muss auch die Erinnerung daran Bestandteil einer demokratischen Jugendarbeit sein.

Oben genannte Gruppen setzen sich seit Jahren gegen das Vergessen ein und tragen wesentlich dazu bei, dass die Namen der Opfer, die Geschichten der Angehörigen und die Kontinuitäten rechter Gewalt sichtbar bleiben. Diese Arbeit verdient Anerkennung und Unterstützung. Gleichzeitig muss die gesamte Jugendarbeit Verantwortung dafür übernehmen, dass die Erinnerung an rechte und rassistische Gewalt nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwindet.

Erinnerungsarbeit bedeutet, die Namen der Opfer zu kennen, die Perspektiven der Angehörigen einzubeziehen, Tatorte sichtbar zu machen, gesellschaftliche und institutionelle Zusammenhänge zu verstehen und jungen Menschen Räume zu geben, sich kritisch mit der Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt auseinanderzusetzen.

Deshalb beschließt die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings:

- Der BJR unterstützt bestehende Gedenkveranstaltungen und Gedenkinitiativen sowie insbesondere Initiativen von Angehörigen und Betroffenen, indem er auf diese in seinen eigenen Netzwerken und in seiner Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam macht.
- Der BJR entwickelt gemeinsam mit der Kommission Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft und aktiven Verbänden in diesem Themenfeld Bildungs- und Erinnerungsformate zu den rechtsterroristischen Verbrechen in Bayern und stellt diese der Jugendarbeit zur Verfügung. Hier soll ebenso die Expertise des Max-Mannheimer-Studienzentrums in die Entwicklung solcher Formate einfließen.

- Der BJR setzt sich dafür ein, dass die Geschichte des NSU und die in Bayern verübten Morde und Anschläge des NSU-Komplexes stärker in der außerschulischen Jugendbildung und Gedenkarbeit berücksichtigt werden.
- Der BJR setzt sich dafür ein, dass bestehende Erinnerungsorte und Gedenkzeichen für die Opfer rechter Gewalt in Bayern sichtbar gemacht und dort, wo sie fehlen, gemeinsam mit Betroffenen und lokalen Initiativen neue Formen des Erinnerns entwickelt werden. Das gilt auch für ein NSU Dokumentationszentrum.
- Der BJR setzt sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag dafür ein, die zivilgesellschaftliche Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit zu rechter Gewalt langfristig und verlässlich zu fördern.

alev.bahadir@didf-jugend-bayern.de

Begründung/ Erläuterung (nicht Teil des Beschlusses)

Adressaten (nicht Teil des Beschlusses)